

April 2023

Regierung
von Niederbayern



Amtlicher Schulanzeiger



© congerdesign/pixabay.de



Stellenausschreibungen

Rektorin/Rektor (m/w/d)	105
Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	105
Seminarrektorin/Seminarrektor (m/w/d)	106
Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (m/w/d) als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 14)	106
Fachberatung (m/w/d)	107
Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Ernährung und Gestaltung im Bereich des Staatlichen Schulamtes Deggendorf	107
Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für das Fach Englisch an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes Rottal-Inn	108
Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für das Fach Englisch an Grundschulen im Bereich der kooperierenden Staatlichen Schulämter in den Landkreisen Freyung-Grafenau und Regen	109
Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin bzw. eines Fachberaters für Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung im Bereich des staatlichen Schulamtes im Landkreis Dingolfing-Landau	110
Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin bzw. eines Fachberaters für Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung im Bereich des staatlichen Schulamtes im Landkreis Freyung-Grafenau	111
Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin bzw. eines Fachberaters für Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung im Bereich des staatlichen Schulamtes im Landkreis Rottal-Inn	112
Direktausschreibung von Lehrerstellen (m/w/d)	113
Stellenausschreibungen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen an Grund und Mittelschulen in Niederbayern	115

Weitere Stellen

Konrektor (m/w/d) - Grundschule der Schulstiftung Seligenthal	116
Stellvertretende Schulleiterin / Stellvertretender Schulleiter (m/w/d) am Förderzentrum Caritasschule St. Elisabeth in Freyung	117
Stellv. Schulleiterin / Schulleiter (m/w/d) Cabrini-Schule in Offenstetten	118
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken	120

Allgemeine Bekanntmachungen

Zweite Staatsprüfung 2024 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II	121
Gastschulanordnung der Regierung von Niederbayern für die Beschulung im Ausbildungsberuf „Elektroniker/-in Fachrichtung Automatisierungs- und Systemtechnik“	123

Verschiedenes

6. Niederbayerischer Förderschultag	124
denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule Bewerbungsstart für das Schuljahr 2023/24	126



Stellenausschreibungen

Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zutreffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ¹ Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ ¹ 1. Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt	AZ ¹ 219,29 € bzw. AZ ² 283,16 €

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke **vom 18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb-2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber/-innen verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern

(<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>)

zum Download bereit bzw. direkt:

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=340859436635 .

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen (m/w/d) um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.



Falls sich die/der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung aus dienstlichen Gründen möglich ist, ist der Bewerbung eine **Einverständniserklärung der/des Angehörigen** zusätzlich beizufügen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Umzugskostenvergütung kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5-1-F, http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. (Ernennung geht vor Versetzung.)

Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

2.3 Ausnahmen

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.



Rektorin/Rektor (m/w/d)

Schulamt:	Schule/Dienstort:	Schüler	Klassen	Bes.-Gr.:	Anforderungsprofil:
DEG	GS An der Angermühle	242	12	A 14	aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung erforderlich
DEG	GS Mietraching	164	8	A 13+AZ ¹	aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung erforderlich
DEG	GS Altenmarkt / GS Buchhofen	354	16	A 14	aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung erforderlich

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)

Schulamt:	Schule/Dienstort:	Schüler	Klassen	Bes.-Gr.:	Anforderungsprofil:
LA	GS Adlkofen / GS Kirchberg	205	11	A 13+ AZ ¹	aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung erforderlich
PA	MS Hauzenberg	454	20	A 13+ AZ ²	aktuelle und fundierte Mittelschulerfahrung erforderlich
PA	GMS St. Nikola	424	20	A 13+ AZ ²	aktuelle und fundierte Mittelschulerfahrung erwünscht
ROI	GS Eggenfelden	496	21	A 13+ AZ ²	aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung erforderlich

Zur Vorlage von Bewerbungsunterlagen verweisen wir auf den Beitrag im Amtlichen Schulanzeiger 04/2019, S. 98.

- Das Bewerbungsformular bitte einfach vorlegen.
https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=340859436635
- Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:
Formblatt „Portfolio über die Vorqualifikation als Schulleiter/Schulleiterin. Bitte keine Fortbildungsnachweise einschicken! Diese werden im Einzelfall von der Regierung angefordert. Die niederbayerischen Bewerber erhalten dieses Formblatt digital von ihrer Schulleitung.
- Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung! Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **19.04.2023**
2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: **21.04.2023**
3. Bei der Regierung: **24.04.2023**

Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter *Schulen*

**Seminarrektorin/Seminarrektor (m/w/d)****Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (m/w/d) als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 14)**

Es ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors BesGr. A 14 als Leiterin/ als Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Vorausgesetzt wird die Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor A 14 können sich grundsätzlich nur Seminarrektorinnen/Seminarrektoren der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bewerben, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV/5-5P 7010.1-4.23 489) erfüllen.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt. Auf Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18, Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist mit maximal vier Wochenstunden teilzeitfähig, dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Der Bewerbung sind beizufügen

- ein tabellarischer Lebenslauf
- eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung.

Die Leiterin/Der Leiter eines Studienseminars ist gem. § 11 ZALGM für die gesamte Arbeit des Studienseminars verantwortlich. Im Besonderen obliegen ihr/ihm die Koordination der Arbeit der Seminare, die Koordination und Betreuung des Praktikums, die Mitwirkung bei der Fortbildung aller an der Ausbildung Beteiligten, einschließlich der Einführung neu ernannter Seminarrektorinnen und Seminarrektoren, die Mitwirkung bei der Auswahl und Fortbildung von Betreuungslehrkräften sowie die Zusammenarbeit mit Studienseminaren anderer Lehrämter und mit Fachvertretungen der Universitäten. Dazu gehört auch die Organisation und Leitung von Lehrgängen, Tagungen, Fortbildungsveranstaltungen und Arbeitsgruppen sowie die Mitarbeit in Fragen der LPO II.

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **19.04.2023**
2. Bei der Regierung: **24.04.2023**

Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter *Schulen*

**Fachberatung (m/w/d)****Ausschreibung der Stelle einer
Fachberaterin/eines Fachberaters für Ernährung und Gestaltung
im Bereich des Staatlichen Schulamtes Deggendorf**

Im Bereich des Staatlichen Schulamtes Deggendorf ist eine Stelle in der Fachberatung für Ernährung und Gestaltung neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Fachlehrerinnen und Fachlehrer, die die Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen/Fachlehrer für den Bereich Ernährung/Gestaltung bzw. Handarbeit/Hauswirtschaft abgelegt haben und die mehrjährige, aktuelle unterrichtspraktische Erfahrungen in den Fächern „WG“ sowie „Ernährung und Soziales“ (vormals HsB) an Grundschulen und Mittelschulen nachweisen können.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung.

Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten (Ernennung geht vor Versetzung).

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen.
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen.
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen.
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Ernährung und Gestaltung in Niederbayern.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **19.04.2023**
2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: **21.04.2023**
3. Bei der Regierung: **24.04.2023**

Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter *Schulen*

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für das Fach Englisch an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes Rottal-Inn

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes Rottal-Inn** ist eine Stelle in der Fachberatung für Englisch an Grundschulen zum Schuljahr 2023/24 neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich:

- Lehrkräfte (m/w/d), die über eine Qualifikation für den Englischunterricht an Grundschulen verfügen. Die Eignung muss durch Prüfungen im Fach Englisch nachgewiesen werden.
- Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- oder Volksschulen, die über eine universitäre Ausbildung im Fach Englisch als nicht vertieftes Fach oder in der Fächerverbindung studiert haben.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen.
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen.
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen.
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Englisch an Grundschulen in Niederbayern.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung.

Das Staatliche Schulamt gewährt der Fachberatung Anrechnungsstunden entsprechend den wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermächtigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBl. Nr. 384). Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung entsprechend.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **19.04.2023**
2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: **21.04.2023**
3. Bei der Regierung: **24.04.2023**

Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter *Schulen*



Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für das Fach Englisch an Grundschulen im Bereich der kooperierenden Staatlichen Schulämter in den Landkreisen Freyung-Grafenau und Regen

Im Bereich der **kooperierenden Staatlichen Schulämter in den Landkreisen Freyung-Grafenau und Regen** ist zum Schuljahr 2023/24 eine Stelle in der Fachberatung für Englisch an Grundschulen neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich:

- Lehrkräfte (m/w/d), die über eine Qualifikation für den Englischunterricht an Grundschulen verfügen. Die Eignung muss durch Prüfungen im Fach Englisch nachgewiesen werden.
- Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- oder Volksschulen, die über eine universitäre Ausbildung im Fach Englisch als nicht vertieftes Fach oder in der Fächerverbindung studiert haben.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen.
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen.
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen.
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Englisch an Grundschulen in Niederbayern.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung.

Das Staatliche Schulamt gewährt der Fachberatung Anrechnungsstunden entsprechend den wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermächtigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBl. Nr. 384). Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung entsprechend.

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **19.04.2023**
2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: **21.04.2023**
3. Bei der Regierung: **24.04.2023**

Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter *Schulen*



Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin bzw. eines Fachberaters für Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung im Bereich des staatlichen Schulamtes im Landkreis Dingolfing-Landau

Beim staatlichen Schulamt im Landkreis Dingolfing-Landau ist zum Schuljahr 2023/24 die Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung an Grund- und Mittelschulen neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Diese wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Grund-, Mittel- und Volksschullehrkräfte, die die Eignung und besondere Fähigkeiten im Bereich der Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung aufweisen und langjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der genannten Fachrichtung nachweisen können.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung. Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen.
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen.
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen.
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen für Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung in Niederbayern.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBI. Nr. 384).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2.

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **19.04.2023**
2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: **21.04.2023**
3. Bei der Regierung: **24.04.2023**

Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter *Schulen*



Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin bzw. eines Fachberaters für Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung im Bereich des staatlichen Schulamtes im Landkreis Freyung-Grafenau

Beim staatlichen Schulamt im Landkreis Freyung-Grafenau ist zum Schuljahr 2023/24 die Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung an Grund- und Mittelschulen neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Diese wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Grund-, Mittel- und Volksschullehrkräfte, die die Eignung und besondere Fähigkeiten im Bereich der Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung aufweisen und langjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der genannten Fachrichtung nachweisen können.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung. Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen.
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen.
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen.
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen für Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung in Niederbayern.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBI. Nr. 384).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2.

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: | 19.04.2023 |
| 2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: | 21.04.2023 |
| 3. Bei der Regierung: | 24.04.2023 |

Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter *Schulen*



Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin bzw. eines Fachberaters für Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung im Bereich des staatlichen Schulamtes im Landkreis Rottal-Inn

Beim staatlichen **Schulamt im Landkreis Rottal-Inn** ist zum Schuljahr 2023/24 die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung an Grund- und Mittelschulen neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Diese wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Grund-, Mittel- und Volksschullehrkräfte, die die Eignung und besondere Fähigkeiten im Bereich der Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung aufweisen und langjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der genannten Fachrichtung nachweisen können.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung. Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen.
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen.
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen.
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen für Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung in Niederbayern.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBI. Nr. 384).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2.

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **19.04.2023**
2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: **21.04.2023**
3. Bei der Regierung: **24.04.2023**

Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter *Schulen*



Direktausschreibung von Lehrerstellen (m/w/d)

Besetzung von Lehrerstellen (m/w/d) an niederbayerischen Grund- und Mittelschulen

Die Regierung von Niederbayern schreibt folgende Lehrerstelle aus:

Staatliches Schulamt	Lehramt	Ansprechpartner an der Regierung	Schule	ausgeschriebene Stelle
Landkreis Deggendorf	GS	Ralf Reiner Ltd. RSchD 0871/808-1500 ralf.reiner@reg-nb.bayern.de	AnKER-Zentrum Deggendorf	Klassenleitung GS-Klasse (Vollzeit!) Anforderungsprofil: Fundierte GS-Erfahrung erforderlich, Bereitschaft zur Arbeit mit Schülern am AnKER-Zentrum, DAZ Erfahrung erwünscht Hinweis: Aufgrund der sehr dynamischen Situation (hohe Fluktuation) ist auch ein Einsatz in der Mittelschule am AnKER-Zentrum möglich! Verpflichtung für 2 Jahre!

Die Ausschreibung richtet sich an **verbeamtete Lehrkräfte auf Lebenszeit mit einer (mindestens) ersten regulären dienstlichen Beurteilung**, die im laufenden Schuljahr **in Niederbayern fest angestellt sind und im Schuljahr 2023/2024 unterrichten werden**.

Ausgeschlossen sind also Lehrkräfte mit einer Probezeitbeurteilung, Lehrkräfte in Elternzeit, beurlaubte Lehrkräfte, sowie Lehramtsanwärter/innen, Wartelistenbewerber/innen, freie Bewerber/innen, Lehrkräfte mit befristetem Arbeitsvertrag oder Lehrkräfte, die keinen Impfnachweis im Sinne des Masernschutzimpfgesetzes erbringen können (vgl. KMS Az. III.5-BP7020.0/35/1).

1. Interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung ausschließlich per E-Mail auf dem Formblatt "Bewerbung auf eine ausgeschriebene Lehrerstelle im Direktbesetzungsverfahren" mit allen erforderlichen Angaben an die Regierung von Niederbayern.
2. Die Regierung übergibt die eingegangenen Bewerbungen an das für die zu besetzende Stelle zuständige Schulamt. Dieses erarbeitet nach der Durchführung von Auswahlgesprächen einen Besetzungsvorschlag. Wesentliches Kriterium einer Reihung ist die bestmögliche Abdeckung des in der Stellenausschreibung definierten Anforderungsprofils. Bei im Wesentlichen gleicher Eignung haben Lehrkräfte, die eine Schwerbehinderung aufweisen, Vorrang.
3. Mit der Bewerbung verbunden ist eine Dienstreisegenehmigung für das Personalauswahlgespräch.

Bewerbungen, die nach dem unten angeführten Termin an der Regierung eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Vorlage der Bewerbungen an der Regierung: 30.04.2023

Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter *Schulen*



Besetzung von Lehrerstellen (m/w/d) an niederbayerischen Grund- und Mittelschulen

Die Regierung von Niederbayern schreibt folgende Lehrerstelle aus:

Staatliches Schulamt	Lehr- amt	Ansprechpartner an der Regierung	Schule	ausgeschriebene Stelle
Landkreis Deggendorf	MS	Ralf Reiner Ltd. RSchD 0871/808-1500 ralf.reiner@reg-nb.bayern.de	AnkER-Zentrum Deggendorf	Klassenleitung MS-Klasse (Vollzeit!) Anforderungsprofil: Fundierte MS-Erfahrung erforderlich, Bereitschaft zur Arbeit mit Schülern am AnkER-Zentrum, DaZ Erfahrung erwünscht Verpflichtung für 2 Jahre!

Die Ausschreibung richtet sich an **verbeamtete Lehrkräfte auf Lebenszeit mit einer (mindestens) ersten regulären dienstlichen Beurteilung**, die im laufenden Schuljahr **in Niederbayern fest angestellt sind und im Schuljahr 2023/2024 unterrichten werden**.

Ausgeschlossen sind also Lehrkräfte mit einer Probezeitbeurteilung, Lehrkräfte in Elternzeit, beurlaubte Lehrkräfte, sowie Lehramtsanwärter/innen, Wartelistenbewerber/innen, freie Bewerber/innen, Lehrkräfte mit befristetem Arbeitsvertrag oder Lehrkräfte, die keinen Impfnachweis im Sinne des Masernschutzimpfgesetzes erbringen können (vgl. KMS Az. III.5-BP7020.0/35/1).

1. Interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung ausschließlich per E-Mail auf dem Formblatt "Bewerbung auf eine ausgeschriebene Lehrerstelle im Direktbesetzungsverfahren" mit allen erforderlichen Angaben an die Regierung von Niederbayern.
2. Die Regierung übergibt die eingegangenen Bewerbungen an das für die zu besetzende Stelle zuständige Schulamt. Dieses erarbeitet nach der Durchführung von Auswahlgesprächen einen Besetzungsvorschlag. Wesentliches Kriterium einer Reihung ist die bestmögliche Abdeckung des in der Stellenausschreibung definierten Anforderungsprofils. Bei im Wesentlichen gleicher Eignung haben Lehrkräfte, die eine Schwerbehinderung aufweisen, Vorrang.
3. Mit der Bewerbung verbunden ist eine Dienstreisegenehmigung für das Personalauswahlgespräch.

Bewerbungen, die nach dem unten angeführten Termin an der Regierung eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Vorlage der Bewerbungen an der Regierung: 30.04.2023

Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter *Schulen*



Schulsozialpädagogen (m/w/d)

Stellenausschreibungen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen an Grund und Mittelschulen in Niederbayern

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus schreibt im Rahmen des Programms "Schule öffnet sich" an allen Schularten Stellen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen (m/w/d) als Angehörige des pädagogischen Schulpersonals aus. Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen. Sie sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Arbeit einer Schulsozialpädagogin / eines Schulsozialpädagogen umfasst die klassen- und gruppenbezogene Präventionsarbeit im Rahmen der schulischen Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung.

Dazu gehören beispielsweise die folgenden Kernaufgaben:

- Gewalt- und Mobbingprävention
- Werte- und Persönlichkeitsbildung
- Prävention sexuellen Missbrauchs
- Förderung der Gesundheit und Suchtprävention
- Förderung von Partizipation und Demokratie,
- Förderungen der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund,
- Dokumentation der Einsatzfähigkeiten.

Als Formen und Methoden kommen zum Einsatz:

- Konzeption und Durchführung von Kurseinheiten für Schülerinnen und Schüler mit Methoden der Gewalt-, Mobbing- und Missbrauchsprävention, der interkulturellen Arbeit, der Erlebnispädagogik und der Medienerziehung,
- Mitwirkung bei Projekttagen, bei schulinternen Fortbildungen und Pädagogischen Tagen für Lehrkräfte sowie bei Veranstaltungen für Eltern,
- Teilnahme als Begleitperson an Schülerfahrten.

Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor)
- gute Kenntnisse des bayerischen Bildungswesens mit seinen verschiedenen Schularten
- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik
- Selbständigkeit und Konfliktfähigkeit
- nachweisbare Erfahrungen im Projektmanagement und in der Teamarbeit

Die Stellen sind unbefristet; die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe TV-L S 11b.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Stellen sind teilzeitfähig. Bei Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung wird um Angabe des gewünschten Stundenumfangs gebeten.

Bitte geben Sie in Ihrer aussagekräftigen Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf, ggf. den Nachweis über Praktika enthält, die konkrete(n) Schule(n) an, für die Sie sich bewerben. Die Bewerbung kann sonst nicht zugeordnet werden.

Aktuell werden für folgende Standorte Stellen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen (m/w/d) ausgeschrieben:

- **Mittelschule Frontenhausen (Landkreis Dingolfing-Landau) (1/2 Stelle)**

Bewerbungen für die oben genannten Standorte richten Sie bitte an folgende Adresse:

Regierung von Niederbayern
Sachgebiet 40.1
Gestütsr. 10
84023 Landshut

digital per E-Mail an mark.bauer-opree@reg-nb.bayern.de

Bewerbungsschluss ist der 28.04.2023!

Weitere Stellen

Konrektor (m/w/d) - Grundschule der Schulstiftung Seligenthal

Hinweis: Korrigierte Ausschreibung!

Die **Schulstiftung Seligenthal** in Landshut sucht Sie für die private **Grundschule Seligenthal** zum **01.08.2023** als

Konrektor/in (m/w/d).

Sie bringen mit:

- **Persönlichkeit** und praktische **Leitungserfahrung** (Konrektor/in oder Fachschaftsleitung) sowie die **Lehramtsbefähigung** für Grundschulen.
- **Engagement**, sich mit dem **christlichen Erziehungsauftrag** unserer Schule in katholischer Trägerschaft zu identifizieren und das Schulprofil entsprechend weiterzuentwickeln.
- **Teamorientierung**, um die Potentiale der ganzen Schulfamilie für ein kindgerechtes und nachhaltiges Schulkonzept zu nutzen und umzusetzen.

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante **Führungs- und Leitungsposition** mit vielen **Gestaltungsmöglichkeiten** einer Schule in privater Trägerschaft.
- ein **harmonisches Arbeitsumfeld** in einer renommierten privaten Grundschule in Landshut.
- ein **motiviertes Team** von Lehrkräften, engagierten Eltern und einem aufgeschlossenen Schulträger vor Ort.

Bitte richten Sie Anfragen und Ihre **Bewerbung bis zum 21.04.2023** mit aussagekräftigen Unterlagen möglichst in einer Datei im PDF-Format an bewerbung@seligenthal.de.

Kontakt:

Schulstiftung Seligenthal, Geschäftsführer Carsten Riegert,
Bismarckplatz 14, 84034 Landshut, Tel: 0871/821-151

Im Angestelltenverhältnis erfolgt die Anstellung im Rahmen des Arbeitsrechts der Bayerischen (Erz-)Diözesen (ABD). Bei Beamten/innen erfolgt der Einsatz durch Zuordnung zum privaten Träger; Beförderungen richten sich nach den einschlägigen beamteten- und besoldungsrechtlichen Vorschriften. Die Schulstiftung behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das Amt bereits innehaben und Bewerberinnen und Bewerber, die befördert werden würden, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten (Prinzip der Ernennung vor Versetzung).



**Schulstiftung
Seligenthal**

Die **Schulstiftung Seligenthal** ist Träger eines Bildungszentrums mit sieben Bildungs- und Betreuungseinrichtungen. Täglich nutzen mehr als 2.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unsere Angebote - wir sind damit einer der größten regionalen Bildungsanbieter im Raum Landshut/Niederbayern. Wissens- und Wertevermittlung sowie umfassende individuelle Betreuung und Förderung werden in allen Einrichtungen als ganzheitliche pädagogische Aufgabe gesehen und gelebt.



**Grundschule
Seligenthal**

Die **private Grundschule Seligenthal** ist eine konfessionsgebundene, dreizügige Bekenntnisschule mit zwölf Klassen und rund 300 Schülerinnen und Schülern. Angeschlossen ist ein Kinderhort, der optional eine Mittags- und Nachmittagsbetreuung anbietet.

Unsere Grundschule sieht ihren Auftrag nicht allein in der notwendigen Weitergabe von Wissen und der Stärkung von Kompetenzen. Sie möchte auch kindgerechte und sinnstiftende Hilfestellung geben, damit die Schüler/innen als junge Christinnen und Christen ihren Weg in der Welt von heute finden.

www.seligenthal.de



Stellvertretende Schulleiterin / Stellvertretender Schulleiter (m/w/d) am Förderzentrum Caritasschule St. Elisabeth in Freyung

Der **Kreis-Caritasverband Freyung-Grafenau e.V.** sucht zum 01.08.2023 für die Caritasschule St. Elisabeth in Freyung, einem Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, eine / einen

Stellvertretende Schulleiterin / Stellvertretenden Schulleiter (m/w/d) mit Lehramtsbefähigung Geistigbehindertenpädagogik

Unsere Schule führt im aktuellen Schuljahr 71 Schüler und Schülerinnen in sieben Klassen sowie acht Kinder in einer SVE-Gruppe.

Die Ganztagsbetreuung der Schülerinnen und Schüler wird im Rahmen der heilpädagogischen Tagesstätte angeboten.

Wir erwarten

- eine erfolgreich abgeschlossene Sonderschullehrer- ausbildung mit der Lehramtsbefähigung Geistigbehindertenpädagogik
- ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kompetenzen, langjährige Unterrichtserfahrung in allen Stufen des Förderschwerpunkts geistige Entwicklung und SVE sowie mit Schülern und Schülerinnen mit intensiven Förderbedarf
- langjährige Erfahrungen in der vertrauensvollen und engen Zusammenarbeit in der Schulleitung, Einrichtungs- leitung sowie der Geschäftsstelle und den Einrichtungen des Caritasverbandes
- beamtenrechtliche Voraussetzung für eine Beförderung zur Sonderschulkonrektorin / zum Sonderschulkonrektor
- sehr wertschätzender Umgang mit Menschen mit Behinderung
- langjährige Erfahrungen und Kompetenzen in der Organisation und Leitung von sämtlichen Teamstrukturen (Klassen-, Stufen-, Lehrer-, Leitungs- und einrichtungsübergreifenden Gesamtteams) sowie hohe kommunikative und soziale Fähigkeiten in der Zusammenarbeit mit Eltern, dem Kollegium und weiteren Kooperations- partnern
- vertiefte EDV-Kenntnisse und sicherer Umgang mit elektronischen Medien sowie langjährige Erfahrungen und Kompetenzen im Umgang mit den amtlichen Schulverwaltungsprogrammen
- langjährige Erfahrung in der Schul- und Unterrichtsentwicklung
- weitreichende Erfahrung im Bereich Übergang Förderschule und Beruf, insbesondere der Maßnahme BOM und UB
- Vertrautheit in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen des MSD/MSH im Förderschwerpunkt geistiger Entwicklung sowie dem Bereich UK
- vertiefte Kenntnisse und Qualifikationen im Lernplanbereich Sport und Schwimmen, im Umgang mit Schülern und Schülerinnen mit herausfordernden Verhalten sowie Leitung und Beratung der SMV
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger



Wir bieten

- ein vielfältiges und herausforderndes Tätigkeitsfeld in einer ausgezeichneten kollegialen Arbeitsatmosphäre
- die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger
- bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/ zum Sonderschulkonrektor A 14 + AZ möglich
- Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte: Die Regierung bittet darum, die Bewerbung auf diese Funktions- stelle auch gegenüber der Regierung von Niederbayern anzuzeigen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 28.04.2023 an:

Kreis-Caritasverband Freyung-Grafenau e.V.

Passauer Straße 8a,

94078 Freyung bewerbungen@caritas-freyung.de

www.caritas-frg.de/jobs

Für Rückfragen:
Frau Aulinger-Lorenz

**Kreis-Caritasverband
Freyung-Grafenau e.V.**



Stellv. Schulleiterin / Schulleiter (m/w/d) Cabrini-Schule in Offenstetten



Katholische
Jugendfürsorge
der Diözese
Regensburg e.V.

Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von über 70 Einrichtungen. Mehr als 4.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in unseren Dienst- und Beratungsstellen: in der Erziehung, Ausbildung, Förderung und Betreuung von Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf.

Das **Cabrini-Zentrum** der KJF in **Offenstetten und Riedenburg** ist eine teil- und vollstationäre Einrichtung zur Förderung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen und Behinderung. Für unsere **Cabrini-Schule in Offenstetten**, ein Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, mit 19 Klassen und 191 Schülerinnen / Schülern sowie 3 SVE-Gruppen mit 24 Kindern, suchen wir zum Schuljahr 2023/2024 in wiederholter Ausschreibung die/den

Stellv. Schulleiterin / Schulleiter

vorzugsweise mit Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik.

Das zeichnet Sie aus:

- ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kenntnisse
- positive Grundhaltung zur Inklusion
- Offenheit für die Zusammenarbeit zwischen Schule, Heilpädagogischer Tagesstätte Therapiebereich und Wohnheim sowie für Kooperationen mit externen Partnern
- Initiative zur Weiterentwicklung des Förderzentrums (als Teil des Cabrini-Zentrums)
- Teamfähigkeit, Organisationstalent und Durchsetzungsstärke

Das bringen Sie mit:

- einen wertschätzenden Umgang mit Menschen mit Behinderung
- hohe Beratungskompetenz
- gute EDV-Kenntnisse in der Gestaltung digitaler Lehr- und Lernarrangements
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger
- die beamtenrechtlichen Voraussetzungen zur Beförderung zur Sonderschulkonrektorin / zum Sonderschulkonrektor

Sie erwartet ein kooperatives Umfeld mit eingearbeiteten und motivierten Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern auf allen Ebenen. Ein trägerspezifisches Qualitätsmanagementsystem unterstützt Sie bei Ihrer täglichen Arbeit.

Die Anstellung zur Stellv. Schulleiterin / zum Stellv. Schulleiter kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin / zum Sonderschulkonrektor A 15 möglich.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte: Die Regierungen bitten darum, die Bewerbung auf diese Funktionsstelle auch gegenüber der Regierung anzuzeigen.



Wir denken und handeln inklusiv – grundsätzlich kommen alle Stellenangebote für Menschen mit und ohne Behinderung sowie jeglichen Geschlechts in Betracht. Bewerberinnen / Bewerber unterschiedlicher Religionszugehörigkeiten sind uns willkommen.

Bei Fragen vorab wenden Sie sich gerne an:

Susann Scherrer, Leiterin der Personalabteilung, Tel. 09 41 7 98 87-161

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung **bis zum 19.04.2023** - per E-Mail an folgende Adresse: personal@kjf-regensburg.de

Postadresse:

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.

Frau Susann Scherrer, Leiterin der Personalabteilung

Orleansstr. 2 a, 93055 Regensburg

www.kjf-regensburg.de

Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:		
Oberbayern:		https://t1p.de/obb
Niederbayern:		https://t1p.de/ndb
Oberpfalz:		https://t1p.de/oberpf
Oberfranken:		https://t1p.de/obfr
Mittelfranken:		https://t1p.de/mitlfr
Unterfranken:		https://t1p.de/ufrr
Schwaben:		https://t1p.de/schw



Allgemeine Bekanntmachungen

Zweite Staatsprüfung 2024 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. Dezember 2022, Az. III.6-BS 8154.0/1/14

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik 2024 für diejenigen Studienreferendarinnen und Studienreferendare durch, die im September 2022 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung wird nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-K), die zuletzt durch § 1 der Verordnung vom 23. November 2022 (GVBl. S. 685) geändert worden ist, durchgeführt.

Hierzu wird bekanntgegeben:

1. Die im Einzelnen zu erbringenden Prüfungsleistungen nach der LPO II werden an den jeweiligen Einsatzschulen der Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer (Prüfungslehrproben) und an von den Regierungen im Einzelnen zu bestimmenden Prüfungsorten (jeweils Kolloquium und mündliche Prüfung) abgenommen.
2. Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Voraussetzungen nach § 16 LPO II erfüllt.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - die Prüfungslehrproben in der Zeit vom 15. Januar 2024 bis 3. Mai 2024,
 - das Kolloquium in der Zeit vom 18. März 2024 bis 19. April 2024,
 - die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 22. April 2024 bis 17. Mai 2024.

In begründeten Fällen, wie z. B. nach § 12 LPO II, kann das Prüfungsamt bei den Regierungen genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

4. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen und Termine zu beachten.
5. Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2022 begonnen und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 15. Januar 2024 ablegen, können, soweit sie die Lehrbefähigung im Erweiterungsfach anstreben, die Zweite Staatsprüfung auch im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik zu den unter Nr. 3 Spiegelstrich 1 (Prüfungslehrproben) und 3 (mündliche Prüfungen) genannten Terminen abzulegen (§ 28 Abs. 2 LPO II).

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert unverzüglich mitzuteilen.

An der Zweiten Staatsprüfung 2024 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) teil, die die Zweite Staatsprüfung 2023 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst wiederingestellt worden sind.

6. Zur Zweiten Staatsprüfung 2024 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2023 abgelegt und bestanden haben, diese jedoch zum Zweck der Notenverbesserung nach § 11 LPO II wiederholen wollen.



6.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen

- falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis zum 1. Juli 2023,
- falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt bei der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

6.2 Die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 und Nr. 4 (soweit die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen. Gesuche von Schwerbehinderten (§ 2 Abs. 2 SGB IX) und Gleichgestellten (§ 2 Abs. 3 SGB IX) um Gewährung von Nachteilsausgleich entsprechend § 54 Allgemeine Prüfungsordnung sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Stefan G r a f
Ministerialdirektor



Vollzug des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);

**Gastschulanordnung der Regierung von Niederbayern
für die Beschulung im Ausbildungsberuf
„Elektroniker/-in Fachrichtung Automatisierungs- und Systemtechnik“**

vom 2. März 2023

Az.: RNB-44-5221.2-2-1

Aufgrund von Art. 43 Abs. 5 Satz 1 BayEUG erlässt die Regierung von Niederbayern folgende

Gastschulanordnung:

Schülerinnen und Schüler **ab der Jahrgangsstufe 12** des oben genannten Ausbildungsberufes mit Ausbildungsbetrieb **aus dem Regierungsbezirk Niederbayern** besuchen für den berufsschulischen Anteil der Ausbildung **ab dem Schuljahr 2023/2024** den folgenden Berufsschulstandort:

Berufsschule	Jahrgangsstufe	Anordnungsbereich
Weiden (Oberpfalz)	12 - 13	Regierungsbezirk Niederbayern Regierungsbezirk Oberpfalz Regierungsbezirk Oberfranken Regierungsbezirk Mittelfranken Regierungsbezirk Unterfranken

Schülerinnen und Schüler des oben genannten Ausbildungsberufes mit Ausbildungsverhältnissen im Regierungsbezirk Niederbayern besuchen ab dem Schuljahr 2023/2024 die oben genannte Berufsschule, **ohne dass es eines Gastschulantrages bedarf.**

Diesen Regelungen entgegenstehende Gastschulanordnungen aus früheren Jahren werden hiermit gegenstandslos.

Landshut, 2. März 2023
Regierung von Niederbayern

Pfandl
Abteilungsleiter

Verschiedenes**6. Niederbayerischer Förderschultag****6. NIEDERBAYERISCHER FÖRDERSCHULTAG****Samstag, 13. Mai 2023 – von 9.30 bis 13 Uhr – St. Erhard, Förderberufsschule Plattling*****„Bindung und Bindungsstörung im pädagogischen Umfeld“***

Hauptvortrag von Dr. Simon Meier

**Fünf Workshops
zur Auswahl****Weitere Informationen und Anmeldung
unter <https://niederbayern.bllv.de>
Die Teilnahme wird als Fortbildung anerkannt.**



Die Fachgruppe Förderschulen

im BLLV Niederbayern

lädt alle Kolleginnen und Kollegen herzlich ein.



6. NIEDERBAYERISCHER FÖRDERSCHULTAG

Am 13. Mai von 9.30 bis 13 Uhr in St. Erhard, Förderberufsschule Plattling

09.30 Uhr: Hauptvortrag von Dr. Simon Meier „Bindung und Bindungsstörung im pädagogischen Umfeld“

Bindungsstörungen zählen zu den strukturell tiefgreifenden und schwerwiegendsten psychischen Erkrankungen des Kindes- und Jugendalters. Der „lange Arm der frühen Kindheit“ macht sich langfristig sowohl im sozio-emotionalen wie im kognitiven Entwicklungsbereich bemerkbar und bringt das gesamte Schul- und Helfersystem immer wieder an die eigenen Grenzen oder sprengt diese sogar. Viele erzieherische und therapeutische Kompetenzen die bei den meisten psychischen Erkrankungen behandlungsförderlich wirken, sind bei

diesem Störungsbild oft nur mangelhaft wirksam oder gar kontraindiziert. Das lässt die Patienten, die unter diesem Störungsbild leiden, in ihrem Verhalten häufig unberechenbar erscheinen und macht das erzieherische und schulische Umfeld immer wieder hilflos und überfordert. Ausgehend von der Bindungstheorie und der klinischen Versorgung werden in diesem Vortrag Implikationen für den pädagogischen Rahmen bei Bindungsdesorganisation und Bindungsstörungen aufgezeigt.

11.00 Uhr: Pause mit Kaffee, kalten Getränken und Butterbrezen

11.30 bis 13 Uhr: Work- und Infoshops

Hans-Peter Etter: „Rechtliche Hinweise im Umgang mit schwierigen Schüler:innen“

Themen: Möglichkeiten der Schule, Einschaltung von Polizei und Jugendamt, Verhalten der Schule bei strafrechtlich relevanten Vorkommnissen, Angriffe gegen Lehrkräfte, Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86 BayEUG usw.

Kornelia Orlob: „Bindungsbasierte Elterngespräche im Kontext Schule“

Wie kann ich gute Elterngespräche führen? Und was kann die Bindungstheorie dazu beitragen? Gelingensfaktoren bindungsbasierter Elterngespräche werden vorgestellt und Möglichkeiten der praktischen Umsetzung erarbeitet.

Ulrike Anzinger und Maria Dendorfer: „Das DEKIM-Konzept – Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“

DEKIM steht für einen wertschätzenden Umgang mit Menschen verschiedener Behinderungsformen und Behinderungsgrade in akuten Krisensituationen. Das Trainingsprogramm vermittelt verbale und nonverbale Kommunikationsfähigkeiten sowie streng defensive körperliche Selbst- und Fremdschutztechniken. DEKIM unterstützt die Mitarbeiter:innen, Menschen mit geistiger Behinderung einfühl-

sam durch die akute Krise zu begleiten und gemeinsam präventive Maßnahmen der Krisenvermeidung zu erarbeiten.

Elke Koschorek: „Schreiben ist Bewegung – bewegend schreiben lernen! Ein tanztherapeutisches Konzept zur Förderung der Schreibmotorik“

„Schreiben ist Bewegung“ ist ein tanztherapeutisches Konzept, das auf der Laban Bewegungsanalyse (LBA) und dem Kestenberg Movement Profile (KMP) basiert. Dabei werden die relevanten Bewegungskomponenten der LBA und des KMP in Bezug zu den erforderlichen schreibmotorischen Kompetenzen gesetzt. Bewegungsgrundformen des Schreibens wie Striche, Bögen, Kreise, Arkaden, Girlanden als auch Schreib- bzw. Bewegungsfluss, Rhythmus, Kraft- und Tempodisierung werden spielerisch erforscht und erfahren. So können neue Bewegungserfahrungen im „Bewegungsgedächtnis“ abgespeichert und in den Schreibvorgang integriert werden. (Bitte Turnschuhe und bequeme Kleidung mitnehmen)

Thomas Stangl: „Einsatz von Elementen aus der Theaterpädagogik im Alltagsunterricht“

Die Teilnehmer erwartet eine Einführung in die Grundlagenarbeit der Theaterpädagogik mit aktiver Erarbeitung szenischer und interaktiver Spielformen.

Anmeldung über die BLLV-Homepage: <https://www.bllv.de/index.php?id=3057>

Die Teilnahme am Förderschultag wird als Fortbildung anerkannt.

Die Teilnahmegebühr beträgt für Nicht-Mitglieder 10 Euro, für Referendar:innen und Studierende 5 Euro. Für BLLV-Mitglieder entfällt die Teilnahmegebühr. Die Gebühr ist bei der Einschreibung vor Ort in bar zu bezahlen. Enthalten sind die Teilnahme am Hauptvortrag und/oder Workshop sowie Butterbrezen und Getränke.



denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule | Bewerbungsstart für das Schuljahr 2023/24



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit „denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule“ fördert die Deutsche Stiftung Denkmalschutz (DSD) seit 2002 schulische Projekte zu den Themen Kulturelles Erbe und Denkmalschutz. Das Schulprogramm steht unter Schirmherrschaft der Deutschen UNESCO-Kommission.

Ob im Unterricht, in Schul-AGs oder im Ganztage, in „denkmal aktiv“-Projekten beschäftigen sich Schülerinnen und Schüler intensiv mit einem Kulturdenkmal ihrer Heimatregion. Authentische Geschichtsorte entdecken und dabei ihren Wert kennen und schätzen lernen – das sind die Ziele der bundesweiten Initiative.

Was erzählen Kulturdenkmale über meine Region? Was kann ich herausfinden zur Entstehung, was über Baumaterialien und Handwerkstechniken? Welchen schädlichen Umwelteinflüssen sind Denkmale ausgesetzt und wie kann ich zu ihrer Bewahrung beitragen? Solchen Fragen gehen junge Menschen in „denkmal aktiv“-Projekten im Verlauf eines Schuljahrs nach.

Teilnehmende Schulen werden bei der Durchführung ihres Projekts mit 1.900 Euro und einer fachlich koordinierenden Begleitung unterstützt.

Ab sofort können sich allgemein- und berufsbildende Schulen (ab Jg. 5) um Teilnahme im Schuljahr 2023/24 bewerben.

Die DSD und ihre Partner bieten in diesem Jahr verschiedene regionale und thematische Schwerpunkte rund um Wert und Bedeutung von Denkmälern an.

Die Ausschreibung „Schädliche Umwelteinflüsse“ lädt zur Beschäftigung mit Emissionen und ihren Schadensbildern an Denkmälern ein, begleitet durch Schülerlabore in den Regionen Aachen, Bochum, Dresden, Frankfurt/M., Göttingen, Koblenz, Konstanz, München und Saarpfalz.

Die Bewerbungsunterlagen für beide Ausschreibungen stehen zum Download auf www.denkmal-aktiv.de/teilnahme bereit.

Bewerbungsschluss ist der 02. Mai 2023.

Für Fragen zu „denkmal aktiv“ stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Susanne Braun

Leitung „denkmal aktiv“



HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN:

Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich und wird uneingeschränkt und kostenlos auf <https://regierung.niederbayern.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html> veröffentlicht.

